

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0448/08</b>	<b>Datum</b> 10.09.2008
<b>Dezernat: IV</b>	<b>Team - G</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.09.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Kulturausschuss	15.10.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen.**

**(Anlage 1 – Nutzungsentgeltordnung, Anlage 2 – Nutzungsentgelte)**

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
	x	2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro	7.500	Euro		Euro		Euro		2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: x	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt: x	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2009				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
	mit	7.500	Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen 1.33200 140 000				Haushaltsstellen				2010 7.500 Euro			
								2011 7.500 Euro			
				Prioritäten-Nr.:				2012 7.500 Euro			

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Jelitto	Unterschrift Dr. Buchmann
----------------------------	--------------------------------	------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	-----------------------	--

**Begründung:**

Am 14.10.2005 wurde das vollständig sanierte Gesellschaftshaus, ein historisches, unter Denkmalschutz stehendes Gebäude, der Öffentlichkeit übergeben.

Unter Wahrung der historischen, architektonischen und gesellschaftlichen Bedeutung für Magdeburg, wurden die neu entstandenen Säle und Salons in den letzten zwei Jahren ihren Nutzungsmöglichkeiten entsprechend belebt und gemeinsam mit Kooperationspartnern durch attraktive und anspruchsvolle Angebote und auch durch Überlassungen gegen Nutzungsentgelt an Dritte über die Grenzen der Stadt hinaus populär und interessant gemacht.

Überschneidungen und die Schaffung stadtinterner Konkurrenzsituationen wurden vermieden.

Im Laufe der zwei Jahre ist die Überlassung einzelner Räume, wie auch des ganzen Hauses gegen Entgelt an Dritte (Nutzung) selbstverständlich geworden. Auch durch diese Nutzung wurde und wird der Charakter des Hauses wiedergespiegelt. Während der vergangenen Jahre wurden Erfahrungswerte gesammelt, die die Änderungen in der vorliegenden Nutzungsentgeltordnung bedingen. Diese Erfahrungswerte führten bei der vorliegenden Preisgestaltung zu der Erkenntnis, dass sich in manchen Bereichen die Konditionen als nicht in jedem Falle realistisch erweisen und dadurch potenzielle Interessenten oft von einer Nutzung Abstand nehmen. Durch eine Reduzierung der Entgelte für die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten wird hier eine quantitative Erhöhung der Nutzungsdichte erwartet.

Die Überlassung für Weiterbildungsveranstaltungen, Vorträge, Konferenzen, Kongresse, Lesungen, Empfänge der Landeshauptstadt, Festveranstaltungen der Otto-von-Guericke Universität aber insbesondere allgemeine Nutzungen widersprachen nicht dem inhaltlichen Ziel des Gesellschaftshauses. Wenn für einzelne Veranstaltungen bzw. Nutzungen ein besonderes städtisches Interesse besteht, kann auf schriftlichen Antrag ein von der Entgeltordnung reduziertes Entgelt festgesetzt werden. Die Entscheidung obliegt hierzu dem Oberbürgermeister, bzw. dem zuständigen Beigeordneten. Diese Regelung hat sich für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, u.a. der Otto-von-Guericke-Universität, bewährt, da dadurch viele Menschen das Gesellschaftshaus kennen lernen konnten.

In der Anlage 3 ist eine Übersicht der bisherigen und neuen Entgelte dargestellt.

Die Entgeltordnung soll ab 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Die Mehreinnahmen werden nicht für mehr Ausgaben verwendet. Sie sind Bestandteil der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 85 und werden hiermit nur untersetzt.

Anlagen:

Anlage 1 - Nutzungsentgeltordnung

Anlage 2 - Nutzungsentgelte

Anlage 3 - Synopse Nutzungsentgelte alt/neu

Anlage 1

## **Nutzungsentgeltordnung für das Gesellschaftshaus**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBL.-LSA S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die vorliegende Nutzungsentgeltordnung für das Gesellschaftshaus Magdeburg beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Gesellschaftshaus als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot in der Landeshauptstadt vorhält und in besonderer Weise in großen Teilen der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die Überlassung an Dritte gegen Entgelt darf dem inhaltlichen Ziel und dem Charakter des Gesellschaftshauses nicht widersprechen.

### **§ 2 Entgeltspflicht**

Für die Nutzung des Hauses oder von Teilen des Hauses für Veranstaltungszwecke wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Tarifen in der Anlage zu dieser Nutzungsentgeltordnung, die Bestandteil dieser Nutzungsentgeltordnung ist. Das Entgelt ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung fällig. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

### **§ 3 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Nutzungsentgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 01.01.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg, 16. Jahrgang Nr. 13 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Magdeburg, den

gez. Dr. L. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Anlage 2 zu § 2 der Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

**I. Nutzungsentgelte**

1.1	Ganztägige Nutzung des gesamten Hauses (1.2 – 1.8)		
		pro Tag	1.800,- EUR
1.2	Schinkelsaal (186 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	400,- EUR
		pro Tag	600,- EUR
1.3	Gartensaal (256 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	600,- EUR
		pro Tag	900,- EUR
1.4	Grüner Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	100,- EUR
		pro Tag	150,- EUR
1.5	Roter Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	100,- EUR
		pro Tag	150,- EUR
1.6	Blauer Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	100,- EUR
		pro Tag	150,- EUR
1.7	Foyer (216 m <sup>2</sup> ) einschließlich Terrasse (180 m <sup>2</sup> ) ohne weitere Raumnutzung		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	250,- EUR
		pro Tag	400,- EUR
1.8	Kleiner Saal (95 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	200,- EUR
		pro Tag	300,- EUR
1.9	Für zusätzliche Auf- und Abbautage wird jeweils die Hälfte der Entgelte für Nutzungen pro Tag zu 1.1 – 1.8 berechnet.		

## II. Technik (pro Tag)

2.1	Tonanlage	30,- EUR
2.2	CD – Player	10,- EUR
2.3	Video – Player	10,- EUR
2.4	Beamer	20,- EUR
2.5	Leinwand	10,- EUR
2.6	Overhead – Projektor	5,- EUR
2.7	Bühnenbeleuchtung – pro Scheinwerfer	10,- EUR
2.8	Ausstellungsvitrine	10,- EUR
2.9	Leitnersystem	50,- EUR
2.10	Notenpult (ohne Beleuchtung)	3,- EUR
2.11	Notenpult (mit Beleuchtung)	5,- EUR
2.12	Rednerpult	10,- EUR
2.13	Rednerpult mit Tonanlage	40,- EUR

## III. Sonderleistungen

3.1	Internetbereitstellung	30,- EUR
3.2	zusätzliche Technikerleistungen	Std. 20,- EUR

## IV. Steuer

Auf die in Punkt I. – III. angegebenen Entgelte wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

## V. Sonstiges

Bei Nutzung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall auf schriftlichen Antrag ein reduziertes Entgelt durch den Oberbürgermeister bzw. den zuständigen Beigeordneten festgesetzt werden. Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Räume des Gesellschaftshauses besteht nicht.

## Anlage 3 Synopse Nutzungsentgelte alt/neu

**Vergleich der bisher gültigen Entgelte mit den zukünftigen Entgelten****I. Nutzungsentgelte**

1.1	Ganztägige Nutzung des gesamten Hauses (1.2 – 1.8)		
	pro Tag	neu	1.800,- EUR
		bisher	3.000,- EUR
1.2	entfällt		
1.3	Schinkelsaal (186 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 400,- EUR bisher 500,- EUR
		pro Tag	neu 600,- EUR bisher 700,- EUR
1.4	Gartensaal (256 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 600,- EUR bisher 700,- EUR
		pro Tag	neu 900,- EUR bisher 900,- EUR
1.5	Grüner Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 100,- EUR bisher 150,- EUR
		pro Tag	neu 150,- EUR bisher 230,- EUR
1.6	Roter Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 100,- EUR bisher 150,- EUR
		pro Tag	neu 150,- EUR bisher 230,- EUR
1.7	Blauer Salon (54 m <sup>2</sup> )		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 100,- EUR bisher 150,- EUR
		pro Tag	neu 150,- EUR bisher 230,- EUR
1.8	entfällt		
1.9	Kleiner Saal (95 m <sup>2</sup> )		

	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 200,- EUR bisher 250,- EUR
		pro Tag	neu 300,- EUR bisher 350,- EUR
1.10	Foyer (216 m <sup>2</sup> ) einschließlich Terrasse (180 m <sup>2</sup> ) ohne weitere Raumnutzung		
	bei Nutzungen	bis 4 Std.	neu 250,- EUR bisher 0,- EUR
		pro Tag	neu 400,- EUR bisher 0,- EUR
1.11	Für zusätzliche Auf- und Abbautage wird jeweils die Hälfte der Entgelte für Nutzungen pro Tag zu 1.1 – 1.10 berechnet.		

## II. Technik (pro Tag)

2.1	Tonanlage	30,- EUR
2.2	CD – Player	10,- EUR
2.3	entfällt	
2.4	Video– Player	10,- EUR
2.5	Beamer	20,- EUR
2.6	Leinwand	10,- EUR
2.7	entfällt	
2.8	Overhard – Projektor	5,- EUR
2.9	Bühnenbeleuchtung – pro Scheinwerfer	10,- EUR
2.10	Ausstellungsvitrine	10,- EUR
2.11	Leitnersystem	50,- EUR
2.12	Notenpult (ohne Beleuchtung)	3,- EUR
2.13	Notenpult (mit Beleuchtung)	5,- EUR
2.14	Rednerpult	10,- EUR
2.15	entfällt	
2.16	Rednerpult mit Tonanlage	40,- EUR

### III. Sonderleistungen

	Neu:		
3.1	Internetbereitstellung		30,- EUR
3.2	zusätzliche Technikerleistungen	Std.	20,- EUR
	Bisher:		0,- EUR

### IV. Steuer

Auf die in Punkt I. – III. angegebenen Entgelte wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

### V. Sonstiges

Bei Nutzung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall **auf schriftlichen Antrag ein reduziertes Entgelt** durch den Oberbürgermeister bzw. den zuständigen Beigeordneten festgesetzt werden. **Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Räume des Gesellschaftshauses besteht nicht.**